

Warenverkehr mit dem Vereinigten Königreich nach dem 1.1.2021 Änderungen bei Exporten, Importen und Versandhandel

Mit 31.12.2020 verlässt das Vereinigte Königreich die Europäische Union – in der Warenverkehrsabwicklung kommt es dadurch ab dem 1.1.2021 zu grundlegenden Änderungen.

Aus innergemeinschaftlicher (ig) Lieferung wird Ausfuhr in einen Drittstaat

Was bisher als Binnenmarktgeschäft im Rahmen einer steuerfreien ig Lieferung an einen britischen Unternehmerkunden abgewickelt wurde, wird nun zu einer Ausfuhr in ein Drittland. Dazu wird eine elektronische Zollanmeldung unter Verwendung der EORI des Exporteurs notwendig. Die mit Austrittsbestätigung versehene Ausfuhranmeldung gilt als Ausfuhrnachweis. Zusammenfassende Meldung ist keine mehr vorzunehmen. In der Umsatzsteuervoranmeldung ist dieser Umsatz zu melden; die Steuerfreiheit ergibt sich nunmehr aufgrund der Ausfuhrlieferung und nicht mehr aufgrund der ig Lieferung.

Zu beachten ist auch, dass die Unterscheidung zwischen B2B und B2C Geschäft bei einer Versendung ins Drittland wegfällt. Auch der Konsumentenkunde kann unter den oa Voraussetzungen steuerfrei beliefert werden.

Aufgrund der notwendigen Zollabwicklungen sowohl bei der Ausfuhr aus der EU als auch bei der Einfuhr im Vereinigten Königreich kann es zu Verzögerungen im Warenverkehr gegenüber bisher kommen.

Beachte: Auch wenn es im letzten Moment noch zu einem Deal betreffend Freihandelsabkommen kommt, wirkt sich ein solches lediglich auf die Höhe eines allfälligen Zolls, nicht jedoch auf die Tatsache, dass Verzollungen vorgenommen werden müssen, aus.

Als österreichischer Lieferant müssen Sie genau auf die Lieferbedingungen achten. Nur bei der Lieferkondition DDP benötigen Sie eine UK EORI Nummer für die Zollabwicklung im Vereinigten Königreich. Bei DDP ist ein indirekter Zollvertreter notwendig und allenfalls auch eine britische Steuernummer. Bei Lieferbedingungen DAP oder FCA ist für den österreichischen Lieferanten keine GB- EORI und keine britische VAT Nummer notwendig, da in diesen Fällen der britische Kunde für die Zollabwicklung im Vereinigten Königreich zuständig ist.

Mehr Details: [Infoseite Exporte in Drittstaaten](#)

Aus innergemeinschaftlichem (ig) Erwerb wird ein Import aus einem Drittstaat

Was bisher als innergemeinschaftlicher Erwerb aus einem Mitgliedstaat abgewickelt werden konnte, wird nunmehr zu einem Import aus einem Drittland. Dazu ist unter Angabe der österreichischen EORI Nummer eine elektronische Zollanmeldung notwendig. Es fällt ein allfälliger Drittlandzoll an, sofern nicht ein Freihandelsabkommen für Ursprungswaren eine Präferenzbegünstigung vorsieht.

Auch hier gilt: ein Deal hat Auswirkungen auf die Zollsatzhöhe, nicht jedoch darauf, dass zwingend Zollabfertigungen durchzuführen sind. Die anlässlich der Einfuhr anfallende Einfuhrumsatzsteuer kann bar oder unbar abgewickelt werden. In beiden Fällen steht einem regelbesteuerten Unternehmen ein Vorsteuer Abzug zu – sofern nicht unechte Steuerbefreiungen bestehen.

Mehr Details: [Infoseite Import aus Nicht EU- Ländern](#)

Änderungen im Versandhandel

Auch im Versandhandel greift die Vereinfachungsregel, wonach bis zur bisherigen Lieferschwelle von 70.000 britischen Pfund die Mehrwertsteuer des Lieferlandes verrechnet werden konnte, nicht mehr. Versandlieferung an Private sind ab dem 1.1.2021 Ausfuhrlieferung und dabei jenen im B2B Geschäft gleichgestellt.

Auf Seiten des Vereinigten Königreiches kommt es darauf an, ob es sich um eine Direktlieferung oder eine solche über einen Online Market Place (OPM) handelt. Während bei OPM Lieferungen der OPM die Einfuhr übernimmt und die britische Einfuhrumsatzsteuer (VAT) schuldet, geht die komplette Zollabwicklung bei Direktlieferungen zu Lasten des Lieferanten. Es gibt zwar eine Befreiung von Zoll und EUSt bis zu einem Warenwert von 135 Pfund; darüber hinaus ist jedoch eine Zollabfertigung notwendig. Eine GB- EORI Nummer ist genauso von Nöten wie eine steuerliche Registrierung im Vereinigten Königreich. Für die Zollabfertigung ist ein indirekter Vertreter namhaft zu machen; für die steuerliche Registrierung ein Fiskalvertreter zu bestellen.

Nähere Details über eine Abwicklung im Vereinigten Königreich können auch über das [Außenwirtschaftscenter in London](#) der Wirtschaftskammern Österreichs eingeholt werden.